

Noch: Anlage

Leistung	aus Schiff bis frei Kai-Waggon/Lkw/Fuhrwerk - oder aus Kai-Waggon/Lkw/Fuhrwerk bis frei Schiff einschl. Absetzen auf Kai oder Kaischuppen	aus Schiff bis frei Kai-Waggon/Lkw/Fuhrwerk einschl. Absetzen auf Kai oder Kaischuppen	aus Schiff bis frei Schiff	aus Waggon bis frei Lkw/Fuhrwerk bzw. Kai/Schuppenrampe oder umgekehrt	Ein- oder Auslagern bei Lagergeschäften	Lagergeld für den Lagermonat f = ■ Freilager g = * gedecktes Lager
	1	2	3	4	5	6
Entgelt je t in DM						
Holz:						
Barackenteile in normalen Abmessungen, Bretter, Bohlen, Grubenholz, Latten, Kistenbretter, Papier-, Rund- und Stammholz, Telegrafstangen, Schwellen	2,50	2,80	2,-	2,30	1,30	1,- = f 0,40 = g
Kabeltrommeln	1,90	2,20	1,50	1,70	1,-	0,60 = f
Ölkuchen, lose, stapelfähig ...	2,30	2,60	1,80	2,20	1,20	1,20 = g
Steine:						
natürliche, wie Bau-, Bord-, Kalk-, Quarzit- und Fassungssteine, Werkstücke	1,80	2,10	1,50	1,60	—	0,40 = f
künstliche, wie Beton-, Schlacken- und Zementsteine sowie -platten, Mauer- und Ziegelsteine	2,70	3,-	2,30	2,40	—	0,40 = f
Stroh, Rohfutter und Heu in drahtgepreßten Ballen	3,50	3,80	3,20	3,50	2,-	0,60 = f
Ton- und Keramikwaren:						
Sanitäre Anlagen, Toilettenbecken, Tonrohre, Leichtbauplatten	2,80	3,10	2,60	2,80	1,70	1,- = f 0,40 = g
<p>Die Sätze zu 1, 2 und 4 gelten nur bei Verladung aus bzw. in O-Wagen und für Lagerung auf Freilager. Verladungen aus bzw. in gedeckte Wagen 20% Zuschlag. Bei Stückgewichten über 2,5 bis 5 t, bei Längen über 10 m und bei Stücken von mehr als 3 m Durchmesser wird ein Zuschlag von 50% berechnet. Stückgewichte über 5 t nur nach besonderer Vereinbarung.</p>						
D. Tarif für lose Güter, greifbar. Mengen ab 50 t						
Bausand, Kies	1,05	1,35	0,90	1,05	—	0,30 = f
Abbrände, Braunkohlen (nicht grobstückig), Briketts, Düngemittel (natürliche und künstliche), Formsand, Gasreinigungsmasse, Glassand, Kalk, Rohphosphat, Salze, Schlacken, Schotter bis 3 cm, Steingrus, Steinkohlen (nicht grobstückig), Steinsplitt, Quarzsand, Zement	1,25	1,55	1,-	1,15	0,90	0,30 = f U = g für Kalk, Zement und Düngemittel
Braunkohlen und Erze (grobstückig), Schotter über 3 bis 7 cm, Steinkohlen (grobstückig), Kartoffeln	1,45	1,75	1,20	1,40	—	0,30 = f
Bauxit, Brechkoks I, II und III, Kalksteine, Kaolin, Kreide, Stückkoks, Ton, Torf	1,60	1,90	1,20	1,40	—	0,30 = f
Düngemittel, ätzend, überliechend (z. B. Kalkstickstoff)	2,25	2,55	1,80	2,10	1,25	1,- = g
<p>Die Sätze zu 1, 2 und 4 gelten nur bei Verladung aus bzw. in O-Wagen und für Lagerung auf Freilager. Verladungen aus bzw. in gedeckte Wagen 20% Zuschlag. Die lagergeldfreie Frist beträgt 4 Tage. Ab 5. Tag wird Lagergeld mit —,30 DM je t und vollem Lagermonat berechnet. Bei Lagergeschäften wird keine lagergeldfreie Frist gewährt.</p>						

E. Tarif für flüssige Erzeugnisse

- Leistung: 1) aus Kesselwagen bis frei Tankschiff . . . für dünnflüssige Güter wie Benzin usw. 3,50 DM je t
 aus Kesselwagen bis frei Tankschiff . . . für dickflüssige Güter im Stundensatz nach Zeitaufwand
- 2) Kesselwagen-Entleerung durch unteren Auslauf, abziehen auf Fastagen einschließlich Tarieren, für dünnflüssige Güter 9,— DM je t
 Signieren und Verschließen der Fastagen . . . für dickflüssige Güter . . . im Stundensatz nach Zeitaufwand
- 3) Topf- u. Kesselwagen-Entleerung ohne unteren Auslauf für alle Güter im Stundensatz nach Zeitaufwand
- 4) Umfüllen v. Fastage / Fastage einschließlich Verwiegung für alle Güter im Stundensatz nach Zeitaufwand
- Die Entgelte für Lagerung, Gewichtskontrolle, Markierung usw. kommen besonders zur Berechnung.